

Zeitschrift: Werk - Archithese : Zeitschrift und Schriftenreihe für Architektur und Kunst = revue et collection d'architecture et d'art

Band: 66 (1979)

Heft: 27-28: Heim + Heimat = Logis + patrie

Artikel: Zum Schweizer Siedlungsbau der dreissiger Jahre

Autor: Degen, Peter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-50777>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

PETER DEGEN

Zum Schweizer Siedlungsbau der dreissiger Jahre

«Die beste Arbeit des besten Technikers kann wertlos sein, wenn er falsche Aufgaben zu lösen hat.»¹

Hans Schmidt

Im «Führer durch die Ausstellungssiedlung Eglise» der WOBA 1930 in Basel charakterisiert Hans Bernoulli die Wohnbauentwicklung der Nachkriegszeit durch folgende Aspekte:

Die Ersatzbauweise. Dem Mangel an Baumaterialien, der Forderung nach Verbilligung des Wohnungsbaus wird begegnet durch Behelfsbauweisen und Behelfsbaustoffe.

Die Um-Proportionierung der Grundrisse. Über die Verkleinerung der Erschliessungsflächen und der Küchen – ermöglicht durch ausgeklügelte und kompakte Ausstattungen – wird versucht, grössere Wohnräume oder mehr Zimmer zu gewinnen.

Den Versuch, der Miethauswohnung ein Klein-Einfa-

Wohn- und Siedlungsbau zwischen Angebot und Nachfrage

Das soziale Anliegen dieser Architekten scheint kein nachhaltiges Gehör zu finden. In seinen Überlegungen zur Wohnung für das Existenzminimum kritisiert Hans Schmidt die andauernde Förderung der Grosswohnung mit vier bis fünf Zimmern.³ Angesichts der von ihm analysierten soziologischen Umbildungsprozesse innerhalb der Nachkriegsbevölkerung hält Schmidt die Grosswohnung für «wirtschaftlich und kulturell verfehlt», sagt er ihr absehbares Ende voraus.⁴

Die zunehmende Mobilität des industriellen Arbeitnehmers, so folgert er, führt zu einer Desaggregation der bäuerlich und kleinstädtisch begründeten Grossfamilie. Die allgemeine Bevölkerungsvermehrung, die Aufteilung der Grossfamilie in sich verselbständigende Glieder, der Eintritt der Frau in den industriellen Arbeitsprozess erfordern eine grundsätzliche Neuorientierung der Wohnbauprogramme. Die Wohnungseinheiten müssen, wollen sie mit dieser Entwicklung Schritt halten, ebenfalls

milienhaus gegenüberzustellen, das den Bedürfnissen und den wirtschaftlichen Möglichkeiten auch minderbemittelter Bevölkerungsgruppen entgegenkommt.

Das Phänomen des Architekten als Unternehmer. Die in den zwanziger Jahren praktizierte Subventionswirtschaft ermöglichte einer Vielzahl von Architekten, sich mit dem Kleinwohnungsbau auseinanderzusetzen. Ihren Anspruch nach bedürfnisnahen Lösungen zum Wohnungsproblem halten diese auch aufrecht, als infolge einer relativen Stabilität des Preisstandes die Subventionen eingestellt, die Mieterschutzgesetze aufgehoben und die spekulativen Wohnungsbauten damit erneut begünstigt werden.²

verkleinert und verselbständigt werden.

Schmidt ist sich der Schwierigkeiten wohl bewusst, die sich der umfassenden Verwirklichung der Wohnung für das Existenzminimum entgegenstellen. Er erkennt die Abhängigkeit der Lebensansprüche auch des modernen Industriearbeiters von der unmittelbar vorausgegangenen, ländlich geprägten Lebensform. Schmidts Ablehnung der Siedlungsidee der Gartenstadt fusst in dieser Einsicht: die Zurückführung neuer Probleme auf eine alte Lebensform hält die arbeitende Bevölkerung der Industriegesellschaft davon ab, die ihrer neuen Lebensform entsprechenden Ansprüche zu stellen.

Was aber braucht der Mensch in einer Zeit des industriellen Fortschrittes und einer Arbeitnehmer-spezifischen Wohnungsnot? Was, wenn er sich nicht mehr an den Idealen und wirtschaftlichen Verhältnissen der begüterteren Bevölkerungsgruppen orientiert?

Schmidt und seine Zeitgenossen nehmen die Antwort vorweg. Durch «klare Überlegung und nüchterne Methodik» ermitteln sie die wahren Bedürfnisse des neuen Menschen⁵:

«... es wird eine homogene Gesellschaft industriell tätiger Menschen vorausgesetzt, die in Mietwohnungen lebt, im Automatenrestaurant isst, viel Sport treibt und abends zur Jazzmusik tanzt.»

«Sie (die moderne Architektur) sieht ihre gesellschaftliche und ökonomische Basis... nicht in einer Klasse, sondern... stellt sich eine von Klassen abstrahierte ideale Gesellschaft vor.»⁶

Aus der Konstruktion des neuen Menschen leiten die Architekten des «Neuen Bauens» die Konstruktion und Ausgestaltung ihrer Bauten ab. Sie schaffen Antworten auf Fragen, die, unter dem Eindruck der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung, immer grösseren Widerstand zu überwinden haben, um ins Bewusstsein derer vorzustossen, an die diese programmatischen Antworten gerichtet sind.

Ernster noch wird die Verwirklichung eines Wohnbauprogrammes nach dem Standard und der Ideologie der Minimalwohnung durch die freie Wirtschaft gefährdet. Der spekulative Markt schafft eine zwangsläufige Verknüpfung von Industrie und Banken im Prinzip der Gewinnmaximierung bei geringstem Arbeitsaufwand. Die durch den Einsatz moderner Mittel und der Baurationalisierung geschaffenen finanziellen Vor-

teile im Wohnungsbau werden, statt als Verbilligung an den Mieter, als Gewinn an die Kapitalgeber abgeführt.

Die Herstellung «billiger Wohnungen unter den gegebenen Verhältnissen, die in einem vernünftigen Verhältnis zum Einkommen der Bewohner stehen»⁷, scheint nur über den Einsatz des Staates möglich. Gefordert werden:

Unterstützung durch den Staat in Form der erleichterten Geldbeschaffung, wobei eine oberste Wohnungsgrösse festzulegen wäre, um die Vergeudung der öffentlichen Gelder für zu grosse Wohnungen zu verhindern.

Grösstmögliche Erleichterung von Seiten der Behörden in Bezug auf Bauvorschriften und Anschliessungskosten.

Bereitstellung von Bauland durch den Staat unter Umgehung der Terrainspekulation.⁷

Die Beispiele, die auf diesen Grundlagen realisiert werden, sind bekannt: Zumeist sind es Genossenschaften, denen die öffentliche Unterstützung zukommt. Doch auch die exemplarischsten Verwirklichungen, so die Siedlung Neubühl, vermögen den ursprünglichen Anspruch nicht vollends umzusetzen. Die Erschliessungskosten einerseits, der Widerstand der Geldgeber andererseits verhindern die Erstellung von Kleinstwohnungen mit niedersten Mietzinsen. Gebaut werden Mittelstandwohnungen für das aufgeklärte Bürgertum.⁵

Dem Anspruch, das Minimalwohnungsprogramm auf breiter Ebene zu verwirklichen, steht die wirtschaftliche und politische Realität der frühen dreissiger Jahre immer nachhaltig entgegen:

Die anhaltende Wirtschaftskrise zeitigt restaurative Auswirkungen. In der von Schmidt angesprochenen grossstädtischen Industriegesellschaft steigt die Arbeitslosenrate. Statt einer «Neuen Welt»⁹ zeichnet sich eine Umkehr des Entwicklungstrends in Bezug auf Mobilität und Verselbständigung des einzelnen ab.

Der fortschreitende Isolationismus in der Entwicklung des Weltmarktes und die Verschlechterung der aussenpolitischen Beziehungen nach 1933 fördern die «Rückbesinnung auf nationale Werte». Die Brandmarkung des Flachdaches und der damit verbundenen Bautypen als Zeugnisse eines «Kultur bolschewismus» trägt kaum dazu bei, dem modernen Industriearbeiter den Einstieg in eine neue, ihm massgefertigte Lebensform zu erleichtern.

Ab 1932 herrscht eine Übersättigung des Wohnungsmarktes. Eine Übersättigung allerdings, die – analog der Situation ab 1974 – den tatsächlichen Bedürf-



21 «Landi», Schweizerische Landesausstellung 1939, Luftaufnahme des Areals am Zürichhorn. Links: die grosse Festhalle; am See das «Dörfli» (teilweise erhalten); links oben: Arbeitersiedlung aus dem 19. Jahrhundert / Exposition nationale Suisse 1939, vue aérienne de la partie de l'exposition située au Zürichhorn.

nissen nicht gerecht wird. Angeboten werden nicht Wohnungen eines minimalen Ausbaustandards, sondern Mittelstandwohnungen bürgerlicher Prägung. Nichtsdestotrotz funktioniert 1932 wie 1974 der Ausgleich des freien Marktes: Um die Nachfrage nach dem unpassenden Angebot zu erhöhen, wird die Beschaffung von Baukrediten zur Erstellung der tatsächlich nachgefragten Wohnungstypen erschwert bis verunmöglicht. Davon betroffen ist – auch dies in Übereinstimmung mit der Situation 1974 – kaum der individuelle Hausbau, wohl aber der gemeinnützige Siedlungsbau.

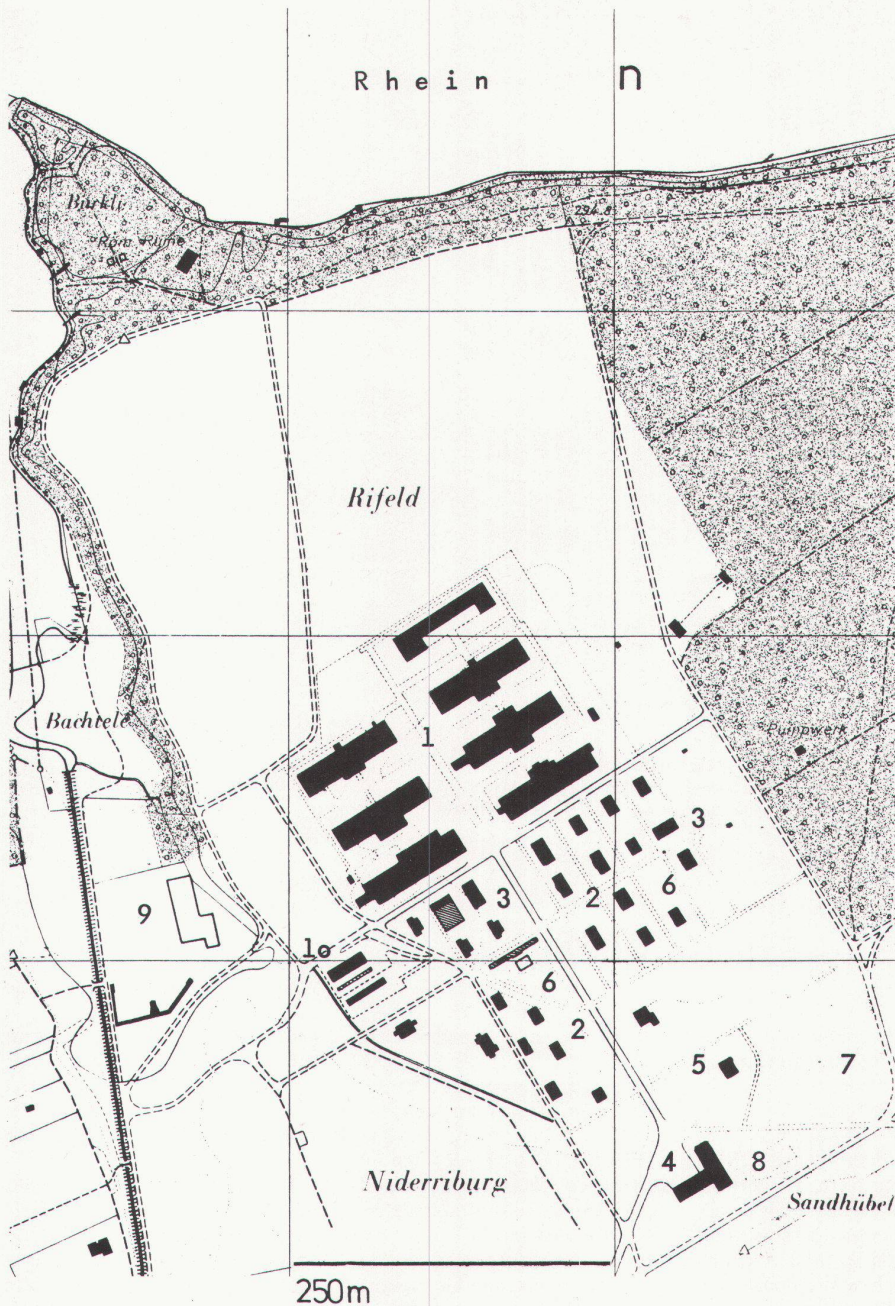
Mit dem Hinweis auf Wohnungsüberfluss und fortgeschrittene Verschuldung von gemeinnützigen Bauträgern wird der kommunale und genossenschaftliche Wohnungsbau eingeschränkt. Dies gelingt ungeachtet der Tatsache, dass im Vergleich zum spekulativen Wohnungsbau ein höherer Wohnwert geschaffen wurde. Städtische Genossenschaftssiedlungen dieser Zeit sind ausgerüstet mit

zentralen Heizanlagen, mit maschinell eingerichteten Waschküchen, elektrischen Kochherden. Der spekulative Mietwohnungsbau verzeichnet demgegenüber kaum Fortschritte in der Anhebung der Wohnungsstandards.

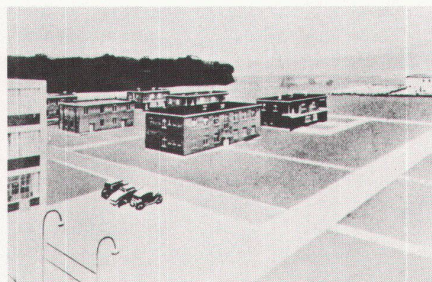
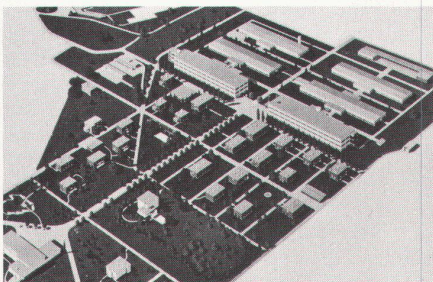
Der Siedlungsbau der dreissiger Jahre findet in Konsequenz dieses Einbruches der weitgespannten Erwartungen eher unmerklich statt: in einer stillen Blüte des soliden und eigenständigen Bürgerhauses. In «Häuschenplantagen», denen die städtebauliche und architektonische Durchformung im Sinne einer kollektiven Identität abgeht. Das einzelne ist nicht mehr Typus, Element eines Ganzen, sondern ein «individueller Modartikel»¹⁰. Die Zeiten sind fern, wo Bernoulli schreiben konnte:

«Allen Entwürfen gemeinsam das Streben, das gewählte System durch Wiederholung eindeutig und eindrücklich darzustellen...»¹¹

Die Erfahrungen Schmidts im Russland der dreissiger Jahre, aber auch die Landesausstellung 1939 zeigen den



22 Hannibal Naef, Architekt: Fabrikanlagen und Siedlung der Bata Schuh AG, Möhlin. 1) Fabrikgebäude; 2) Wohnbauten; 3) Ledigenheime; 4) Klubhaus; 5) Gästehaus; 6) Kinderspielplätze; 7) Sportplatz; 8) Tennisplatz; 9) Schwimmbad; 10) Sammelgarage. / Hannibal Naef, architecte: usine et ensemble d'habitations de l'entreprise Bata Soulier SA, Möhlin.



23 Möhlin; Situation. 24 Gesamtansicht mit Zeppelin / Vue générale avec Zeppelin.

Hang zur – wenn auch bescheidenen – baulichen Repräsentativität. Diesem Anspruch kommt die bauwirtschaftliche Situation vor dem 2. Weltkrieg vermehrt entgegen. Der erneute Mangel an Materialien begünstigt die Verwendung einheimischer Baustoffe. Die industrielle Fertigung von Bauten wird zurückgestellt zugunsten von Arbeiten des Handwerks. Die Musterhäuser der Landesausstellung entstehen nicht mehr unter dem Anspruch eines kollektiv zu garantierenden Existenzminimums, sondern im Zeichen einer «verklärenden»¹², niemanden verpflichtenden Behaglichkeit. Neben ernsthaften Versuchen der Umsetzung von Grundsätzen des «Neuen Bauens» in Holzbauten erleben Steildach und Estrich, Schmiedeeisen und behauener Stein eine Renaissance...¹³ Aus der Konfrontation der Landesausstellung mit dem hinterliegenden Sadtquartier Seefeld – schon damals ein innerstädtisches Gebiet mit allen Anzeichen der Sanierungsbedürftigkeit – entsteht kein Gegenbeispiel einer rational-gesunden Bebauungsweise, sondern das «Dörfli». (Ein Gegensatz, der im Vorfeld der Landesausstellung 1964 die Frage nach der «Neuen Stadt» um so schärfer provozierte.¹⁴)

Paul Artaria kann 1947 noch feststellen:

«Der schweizerische Industriearbeiter wohnt vielfach auf dem Lande; in der Freizeit betreibt er eine kleine Landwirtschaft oder Gartenbau, wobei Frau und Kinder mithelfen. Die teilweise Selbstversorgung ist nicht nur ein erwünschter Zusatz zum Arbeitseinkommen, sondern auch ein Mittel gegen die Verproletarisierung.»¹⁵

Hatten die Architekten des «Neuen Bauens» unrecht? Waren sie selbsternannte Konstrukteure eines neuen Zeitalters, das ausserhalb ihrer Köpfe keinen Raum zur Verwirklichung fand? Gab die Situation um 1940 Peter Meyer recht, welcher folgerte:

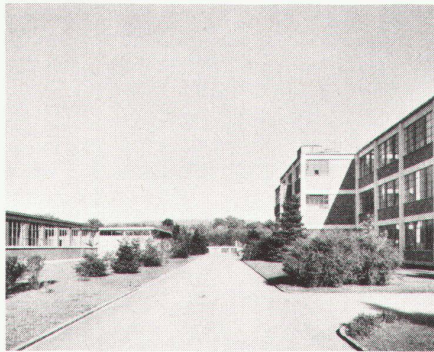
«... diese Reformen gingen darum auch nicht von Arbeitern aus, sondern von ästhetisch interessierten Architekten und anderen Intellektuellen, die die Situation des Arbeiters unter ästhetischen und soziologischen Gesichtspunkten von aussen betrachteten. Wäre man nicht von vorgefassten Meinungen, sondern von der Untersuchung der bestehenden Tatbestände ausgegangen, wäre man der wirklichen Sachlage rascher gerecht geworden; hier aber verhinderten politisch-normative Voreingenommenheiten die unbefangene Betrachtung.»¹⁶

– Vielleicht. Aber ob der Anspruch dieser unbefangenen-individuellen Wirklichkeit einer Aufgabe genügt, wie sie das «Neue Bauen» aus den Erfahrungen der Zwischenkriegszeit und aus der Analyse der in zwei Weltkriegen entwickelten Industriegesellschaft ableitete?

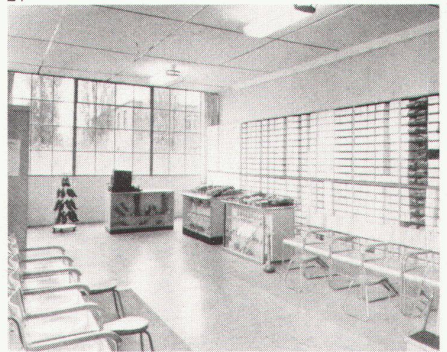
25



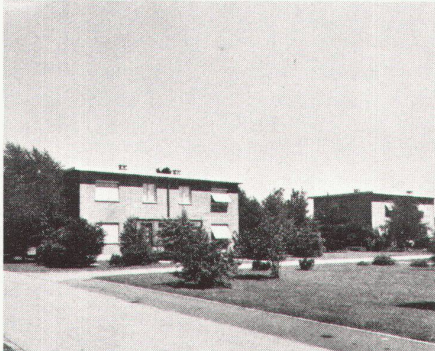
26



27



28



29



30



25 Fabrikgebäude mit Portierloge / Usine avec loge du concierge. 26 Fabrikgebäude (links) und Werkstattpavillon (rechts) / Usine (à droite) et atelier (à gauche). 27 Schuhladen beim Fabrikeingang / Magasin de chaussures à l'entrée de l'usine. 28 Doppelwohnhäuser / Maisons jumelles. 29 Kinderspielplatz mit Planschbecken, Pergola und Spielgerät / Place de jeux pour les enfants avec bassin et pergola. 30 Kinderspielplatz / Place de jeux.

Ein Beispiel

«Der Maschine die Last,
dem Menschen das Denken»

Thomas Bata

Die darzustellende Siedlung, der Gesamtkomplex der Schuhfabrik Bata in Möhling AG, vereinigt scheinbar widerspruchlos die beiden extremen Planungsleitbilder der 30er Jahre.

Die strenge Aufteilung der Gesamtfläche in Produktions-, Wohn- und Freizeitzone erinnert an die Entwurfsgrundsätze der «Charte d'Athènes». Die aufgelöste Siedlung, die liebevoll durchgebildeten Einzelwohnbauten mit Garten und grosszügigem Umland bestätigen die zitierten Feststellungen Arturias.

Was liegt dem Ganzen zu grunde?

Die Ansiedlung Bata bildet Teil einer Weltorganisation, deren «Epizentrum» in der Tschechoslowakei lag. Dem Firmengründer, Thomas Bata, 1876 geboren und einer handwerklichen Schuhmacherfamilie

entstammend, gelang es, dank einem Einsatz der Maschine, deren Konsequenz einzig mit amerikanischen Vorbildern gemessen werden kann, das väterliche Geschäft zu einem weltweit verpflichteten Konzern zu entwickeln. Das Erstaunliche an dieser Entwicklung war, dass es ihm zeitlebens gelang, «die Achtung der menschlichen Würde mit den ganz auf die Maschine eingestellten Arbeitsmethoden zu verbinden».¹⁷

Die Gründung einer Tochterfirma in der Schweiz im Jahre 1929 fällt zeitlich mit der Weltwirtschaftskrise zusammen. Die Notwendigkeit der Erstellung eigener Produktionsanlagen zur Belieferung des schweizerischen Marktes war zu einem Zeitpunkt sich verschärfender Zollschranken unumgänglich.

Die Wahl des Bauplatzes in Möhlin ergab sich aus Anforderungen eines regional abgestützten Arbeitskräftepotentials und der Verkehrsanschlüsse an

schlechtweg alle damals betriebenen Verkehrsträger. Das 1932 in Angriff genommene Bauprogramm umfasste ursprünglich:

- Einen Umschlaghafen am anstossenden Rhein, als Voraussetzung einer importabhängigen Gummiindustrie;
- einen Flugplatz zum vorwiegend firmeninternen Gebrauch;
- Produktionsanlagen zur Verarbeitung von Leder und Gummi;
- eine Wohnkolonie für Werksangehörige, enthaltend Ein- bis Vierfamilienhäuser und Ledigenheime. Für Besucher wurde ein separates Gästehaus erstellt;
- Freizeitanlagen, so ein Clubhaus mit Wohlfahrtseinrichtungen, Sportanlagen, Kinderspielplätze, Pflanzgärten etc.

Der Rheinhafen fiel dem Weltkrieg und wohl auch den Schwierigkeiten der Realisierung der Hoahrheinschiffahrt zum Opfer. Der Betrieb des Flugplatzes wurde nach dem tödlichen Absturz von Thomas Bata einge-

stellt. Die Siedlung vereinigt in sich – trotz dieser Abstriche – etwas Kosmopolitisches, erinnert an den beschworenen «Neuen Menschen» eines aufgeklärten Industriezeitalters.

Auf die enge Verknüpfung des Siedlungskonzeptes mit den Entwurfsgrundsätzen der «Charte d'Athènes» wurde schon hingewiesen. Tatsächlich sollen – dem Vernehmen altgedienter Firmenmitglieder nach – Kontakte zwischen Thomas Bata und Le Corbusier dem in Zlin/CSSR realisierten Siedlungsprototyp Gevatter gestanden haben. Die Umsetzung der Siedlungsidee in die jeweils nationalen Gegebenheiten blieb einheimischen Architekten vorbehalten. In der Schweiz bewies Architekt Hannibal Naef, Zürich, in den Jahren des kontinuierlichen Ausbaues eine geschätzte und glückliche Hand.¹⁸

Der Aufbau der Ansiedlung deckt sich mit den Anforderungen an die funktionale Stadt. Ge-

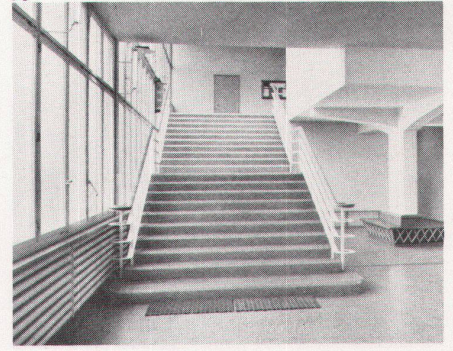
31



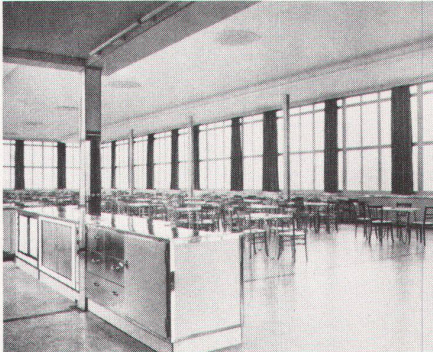
32



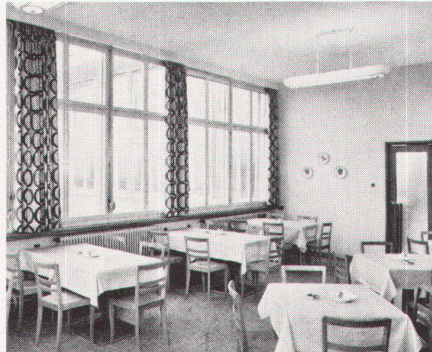
33



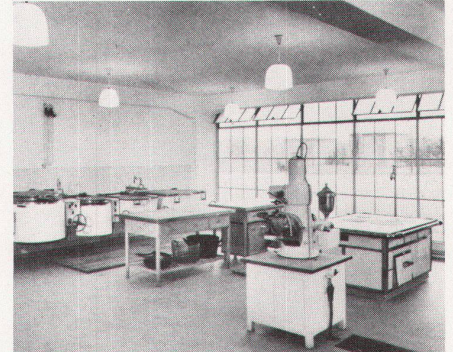
34



35



36



31 Klubhaus. Ansicht von Westen / Le Club, vu de l'ouest. 32 Klubhaus. Ansicht von Süden / Le Club. Façade sud. 33 Treppenaufgang zum grossen Saal / Escalier menant à la grande salle. 34 Grosse Saal / Grande salle. 35 Kleiner Saal / Petite salle. 36 Küche / Cuisine (Aus *Werk* 6/1950).

gen Norden erstrecken sich in drei durch eine durchgehende Mittelachse unterbrochenen Zeilen die Produktionsanlagen. Gegen Süden, von den Produktionsstätten durch etwas knapp ausgefallene Grünstreifen getrennt, dehnt sich der zwangslose Raster der aufgelösten Wohnkolonie. Das Clubhaus mit den Gemeinschaftseinrichtungen bildet Kopfbau und Abschluss der Siedlung zugleich. Die Anlagen der Freizeit und der beschränkten Selbstversorgung gliedern den Übergang in den umliegenden ländlichen Raum (der Komplex liegt heute noch abseits des Siedlungsbereichs von Möhlin).

Aus den Ausstellungsbeständen der Landi 1939 kauften Architekt und Firmenleitung die Pergola aus Betonelementen an, welche den Kinderspielplatz abschliesst. Ein architektonisches Zitat, das – gerade im Zusammenhang mit dem Hauptthema der vorliegenden Überlegungen – nicht einer gewissen doppelbödigen Ironie entbehrt...

Die heute stark durchwachsene Siedlung lässt den Zusammenhang mit der Industrie vergessen. Über mangelnde Nachfrage kann sich die Firmenleitung auch nicht beklagen, was angesichts der

Mietsätze allerdings nicht erstaunt.

Ein weisser Rabe also im Siedlungsspektrum der 30er Jahre? Die Ausnahme, welche die vorgängig skizzierten Regeln bestätigt? Vielleicht. – Vielleicht auch ist das Werk von Bata und Naef eine Antwort auf die kürzlich wieder geäußerte Frage, was geworden wäre, hätte sich ein Gottlieb Duttweiler zur damaligen Zeit neben des Grosshandels auch des Wohnungsbaues angenommen...

Anmerkungen

¹ Hans Schmidt, «Arbeiterwohnungen», in *Basler Vorwärts*, 15.9.30.

² Hans Bernoulli, *Vom Kleinwohnungsbau der Nachkriegszeit*.

³ Die Leerwohnungszahlen der Jahresstatistik 1928 ergeben folgendes Wohnungsgemenge:

1 – 2 Zimmer	20,6%
3 Zimmer	32,6%
4 u.m. Zimmer	42,8%

⁴ Hans Schmidt, «Aufgabe und Verwirklichung der Minimalwohnung. Thesen zum III. Kongress der CIAM in Frankfurt a/M 1929», veröffentlicht in *Beiträge zur Architektur 1924–1964*, Berlin/Basel 1965.

⁵ Hans Schmidt, «Ideal und Wirklichkeit im Stadtbau», *Werk* 6/1930.

⁶ Kollektiv, «Die Werkbundsiedlung

Neubühl in Zürich–Wollishofen», *Werk* 9/1931.

⁷ Hans Schmidt, «Wirtschaftliche Grundlagen der billigen Wohnung», veröffentlicht in *Die Wohnung für das Existenzminimum* (Ausstellungsführer), 1929.

⁸ Hans Schmidt, «Die moderne Architektur und die Situation 1940». Unveröffentlichtes Manuskript 1941, Hans Schmidt-Archiv, Institut gta, ETH-Zürich.

⁹ Hannes Meyer, «Die Neue Welt», *Werk* 7/1926.

¹⁰ Hans Schmidt, «Vom Gesicht der Siedlung», *Werk* 7/1943.

¹¹ Hans Bernoulli, «III. Internationaler Kongress für Neues Bauen in Brüssel (Rationale Bebauungsweise)», *Werk* 1/1931.

¹² Der Schriftsteller Meinrad Lienert nannte die Landesausstellung 1939 eine «Verklärung der schweizerischen Gegenwart».

¹³ Vgl. den Beitrag von Ulrike Jehle in diesem Heft.

¹⁴ Lucius Burckhardt, Max Frisch, Markus Kutter, *Die neue Stadt*, Basel/Zürich, 1956.

¹⁵ Paul Artaria, «Besonderheiten des schweizerischen Siedlungsbaues», veröffentlicht in *Siedlungsbau in der Schweiz 1938–47* (Ausstellungsführer).

¹⁶ Peter Meyer, «Situation der Architektur 1940», *Werk*

¹⁷ Karl Schib, «Gründung und Entwicklung der Bata Schuh AG Möhlin»,

veröffentlicht in *Geschichte von Möh-*

lin, Thayngen.

¹⁸ Eine Veröffentlichung mit Fotos und Plänen findet sich in *Werk* 6/1950. Wir entnehmen ihr folgenden Auszug:

Die mehrstöckigen Fabriktrakte bestehen aus einem Eisenbetonskelett (Achsmass 6,15 × 6,15 m), ausgefacht mit 12-cm-Isoliersteinen, unverputzt. Alle Eisenfenster sind einfach verglast. Die Trennwände in den Büros bestehen durchwegs aus Glas; die Böden sind mit Korkparkett belegt. Die Unterteilung der Lager im Erdgeschoss besteht aus weitmaschigem Drahtgeflecht.

Die Wohnkolonie besteht aus Ein- bis Vierfamilienhäusern mit Drei-, Vier- und Fünfzimmerwohnungen, teils mit eigenen Garagen. Ferner wurden separate Garagengebäude für ca. 30 Personenwagen von Angestellten und Arbeitern sowie zwei zentrale Waschküchenanlagen erstellt. Einen weiteren Bestandteil der Kolonie bilden drei Heime für alleinstehende Mitarbeiter, mit Einzelzimmern und Dienstwohnung.

Die Aussenwände der Wohnbauten sind aus 25 und 30 cm starkem Sichtmauerwerk in Fricker Backstein ausgeführt, innen verputzt, die Zwischenböden und das Flachdach in Holzkonstruktion. Die Häuser besitzen teils Ölheizung und elektrische Zusatzöfen. Die Mietpreise stellen sich wie folgt: Dreizimmerhaus 5 Franken pro Woche. Vierzimmerhaus 6 Franken pro Woche, Fünfzimmerhaus 7 Franken pro Woche. ■